

Facing Finance e.V. / Schönhauser Allee 141 / HH 2 / 10437 Berlin

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
Sondierungs- und Koalitionsgespräche zwecks
Regierungsbildung in der 19. Wahlperiode

Thomas Küchenmeister
Geschäftsführender Vorstand
+49 30 3266 1681
facing-finance.org
kuechenmeister@facing-finance.org

Dienstag, 17.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die offiziell am 18.10.17 beginnenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche zwecks Regierungsbildung in der 19. Wahlperiode und hinsichtlich der Politikgestaltung in den kommenden Jahren, bitten wir, die NRO Facing Finance, Sie um Unterstützung für die folgenden Vorhaben:

► Einführung verbindlicher Offenlegungspflichten für Finanzinstitute. Darunter fällt insbesondere die Offenlegung von Finanzierungen und Investitionen, sowie von getroffenen Maßnahmen bei Bekanntwerden von sozialen und ökologischen Risiken bei Geschäftspartnern.

Begründung: Gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben auch Finanzinstitute eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, dies gilt insbesondere für Institute im öffentlichen Eigentum (bspw. KfW Bankengruppe, Landesbanken). Demnach müssen gemäß Prinzip 21 Finanzinstitute in der Lage sein öffentlich zu demonstrieren, inwiefern sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auch tatsächlich nachkommen (bspw. bei Bedenken, die durch Stakeholder vorgebracht wurden).

► Wiedereinführung der vorvertraglichen Informationspflicht (§7 Abs.1 S.2 Nr.3 AltZertG alte Fassung) über die Beachtung ökologischer und sozialer Standards bei der staatlich geförderten Altersvorsorge, aufgehoben am 1.1.2017.

Begründung: RiesterkundInnen haben das Recht zu erfahren, was mit ihren monatlichen Beiträgen geschieht und von welchen Investitionen ihre Altersvorsorge profitiert.

► Novellierung der staatlich geförderten Altersvorsorge Regulierungen.

Begründung: Staatliche Subventionen/Steuerentlastungen bei Finanzdienstleistungen müssen an vom Gesetzgeber festgeschriebene soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien (Mindeststandards) gekoppelt werden. Nur so kann verhindert werden, dass sie im Widerspruch zu klima- oder abrüstungspolitischen Zielen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands stehen.

► Installation von Investmentverboten in die Produktion von Streumunition, Nuklearwaffen sowie Unternehmen/Geschäftsmodelle, die von Kinderarbeit profitieren.

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Nr. VR32177B

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Thomas Küchenmeister, Vorsitzender;
Jan Schulz, stellv. Vorsitzende; Julia Dubsclaff, stellv. Vorsitzende

Begründung: - Ein völkerrechtliches Verbot impliziert konsequenterweise auch ein klares Verbot von Investitionen in und Finanzierungen von Streumunitionsherstellern. Bislang legen 28 Staaten den Konventionstext entsprechend stringent aus. Ferner haben zehn Staaten Rechtsvorschriften erlassen, die dies nochmals konkretisieren und solche Investitionen explizit verbieten. Ein Zusammenschluss Deutschlands mit dieser Staatengruppe sowie eine entsprechende Erklärung für ein klares Investitionsverbot auf dem anstehenden Treffen der Vertragsstaaten im September wäre auch ein wichtiges Signal, um die Vorreiterrolle Deutschlands bei der konventionellen Abrüstung zu unterstreichen.

- Deutschland hat sich dem Ziel ‚Global Zero‘ (atomwaffenfreie Welt) verschrieben und verpflichtet sich, im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen‘ (NVV) dazu, zur allgemeinen und vollständigen nuklearen Abrüstung beizutragen. Dem kann die Bundesrepublik aber nur nachkommen, wenn sie auch deutschen Finanzdienstleistern jedwede Finanzdienstleistungen für die Hersteller/Modernisierer von Nuklearwaffentechnologien gesetzlich untersagt.

- Deutschland hat die UN Kinderrechtskonvention unterschrieben, die Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung schützt. Sie hat sich zudem den UN-Entwicklungszielen verschrieben und sich damit verpflichtet, Kinderarbeit bis 2025 zu beenden. Folgerichtig müssen Investitionen in bzw. Finanzierungen von Unternehmen/Geschäftsmodellen, die von Kinderarbeit profitieren, untersagt werden.

►Transparente, klare und uneingeschränkte Unterstützung einer völkerrechtlichen Ächtung autonomer Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons/LAWS).

Begründung: Der Einsatz autonomer Waffen wird das Wesen der zukünftigen Kriegsführung radikal verändern. Das IKRK* **betrachtet jede Waffe mit autonomen Fähigkeiten in ihren „kritischen Funktionen“**** als „autonom“. Dies gelte für alle Waffen, die Ziele entdecken, identifizieren und auswählen sowie angreifen und zerstören können, ohne dass ein Mensch in diesen Prozess eingreifen kann. Auch die USA definieren Waffen, die – einmal aktiviert – Ziele auswählen und angreifen können ohne dass Menschen in diesen Prozess eingreifen können, als autonom.

Das int. Kriegsvölkerrecht schreibt zwingend vor, bei Angriffen eindeutig zwischen militärischen und zivilen Zielen zu unterscheiden, was autonome Waffen nicht leisten können. Doch der technologische Rüstungswettlauf in Bezug auf autonome Waffensysteme befindet sich längst im hochtourigen Bereich und zwingt die Staatengemeinschaft zu präventiven Maßnahmen.

►Offene Unterstützung formaler und verbindlicher Verhandlungen über ein Verbot von autonomen Waffen im Rahmen der VN Waffenkonvention. Installation eines nationalen Moratoriums, welches die Entwicklung und Produktion militärisch verwendbarer, autonomer Technologien einfriert, bis ein entsprechendes int. Abkommen vereinbart wurde.

Begründung: Der Einsatz von LAWS z.B. im Rahmen von Konzepten wie „boxed autonomy“ zu erlauben und gleichzeitig eine Regulierungsempfehlung speziell auf „self-evolving systems“ zu fokussieren, birgt Gefahren, schafft Grauzonen und hinterlässt Fragen. Wie werden z.B. bereits existierende und/oder in der Entwicklung befindliche Waffen gehandelt, die über autonome Funktionen verfügen welche sowohl ferngesteuert wie auch autonom betrieben werden können? Solche Waffensysteme sind längst entwickelt und in den Beständen der Armeen.

Facing Finance e.V. (www.facing-finance.org) setzt sich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld ein und sensibilisiert institutionelle, öffentliche und private Finanzdienstleister, Bank- und VersicherungskundInnen keine Unternehmen zu finanzieren bzw. nicht in Unternehmen zu investieren, die von Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit), Umweltverschmutzung, Korruption und der Herstellung völkerrechtswidriger Waffen sowie von Waffenexporten in Krisenregionen profitieren.

Facing Finance e.V. kooperiert mit zahlreichen NGOs und ist Teil von weltweiten, zivilgesellschaftlichen Initiativen, von denen zwei mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurden. Facing Finance ist Partner von „Banktrack“ und Mitglied des „CorA“-Netzwerks für Unternehmensverantwortung, des „European Responsible Investment Networks“ (ERIN), des „Fair Finance Guide International“ (FFGi), der „Campaign to Stop Killer Robots“, der „Cluster Munition Coalition“, der „International Campaign to Abolish Nuclear Weapons“ (ICAN/**Friedensnobelpreis 2017**) sowie der International „Campaign to Ban Landmines“ (**Friedensnobelpreis 1997**).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Küchenmeister
Geschäftsführender Vorstand

*Int. Komitee vom Roten Kreuz

** Autonome Zielerfassung und autonome Zielbekämpfung